



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 6

Jahrgang 2016

Erscheinungstag: 22.02.2016

Inhalt		Seite
1. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 116 „nördlich Weststraße / Stefanstraße“, Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	39 - 40
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	41 - 42

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter Webcode 001300.

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 116 „nördlich Weststraße / Stefanstraße“

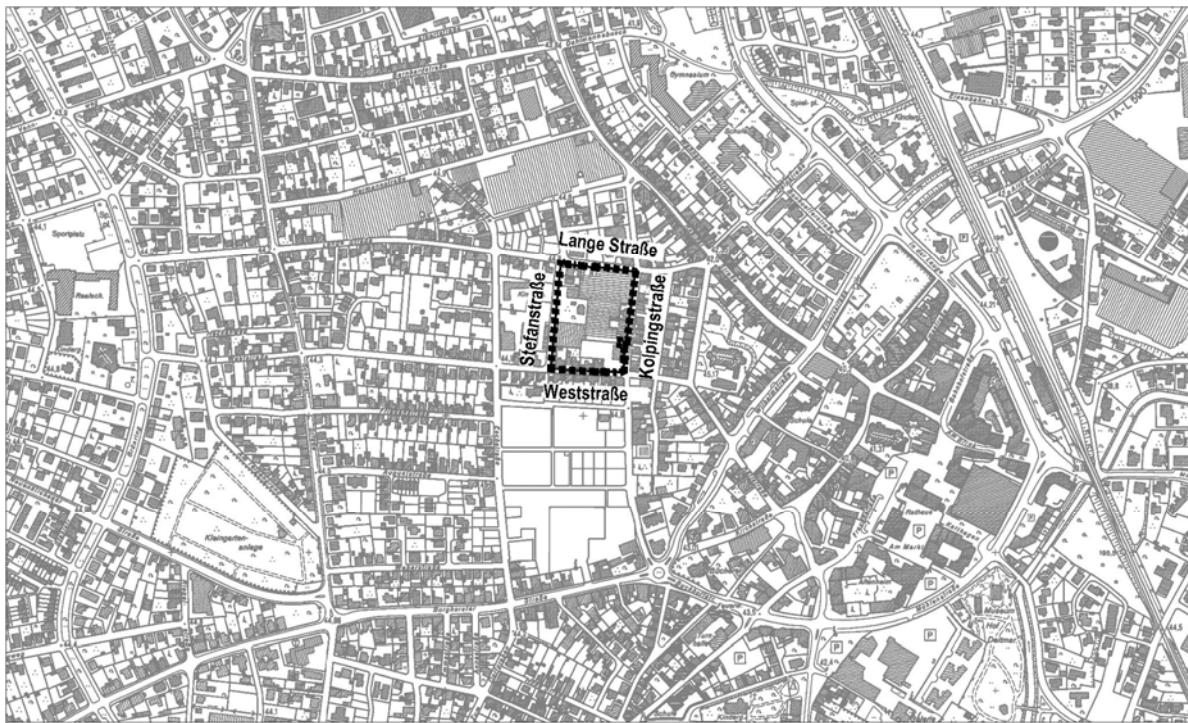
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Dem Vorentwurf, bestehend aus städtebaulichem Konzept und Erläuterungsbericht, wie in den Anlagen 1 + 2 dieser Beschlussvorlage dargestellt, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13 a Abs.3 Nr.2 i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB zu informieren.

Das Plangebiet liegt nördlich, im zweiten Erschließungsring von Emsdetten, ca. 300 m Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Plangebietes es ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt-, ST/1/2006

Ziel dieser Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 "nördlich Weststraße / Stefanstraße" ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zentrumsnahen Wohnraum und einer Kindertagesstätte auf einem frei werdenden, bisher gewerblich genutzten Grundstück zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 „nördlich Weststraße / Stefanstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Erläuterung in der Zeit vom

01. März bis einschl. 01. April 2016

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Zusätzlich findet eine Bürger-Informationsveranstaltung

**am 10. März 2016 um 19:00 Uhr
im Mehrzweckraum des Kolpinghauses (Kolpingstraße 36)**

statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Bisher liegen keine Arten umweltbezogener Informationen vor.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Emsdetten, den 18. Februar 2016

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße"

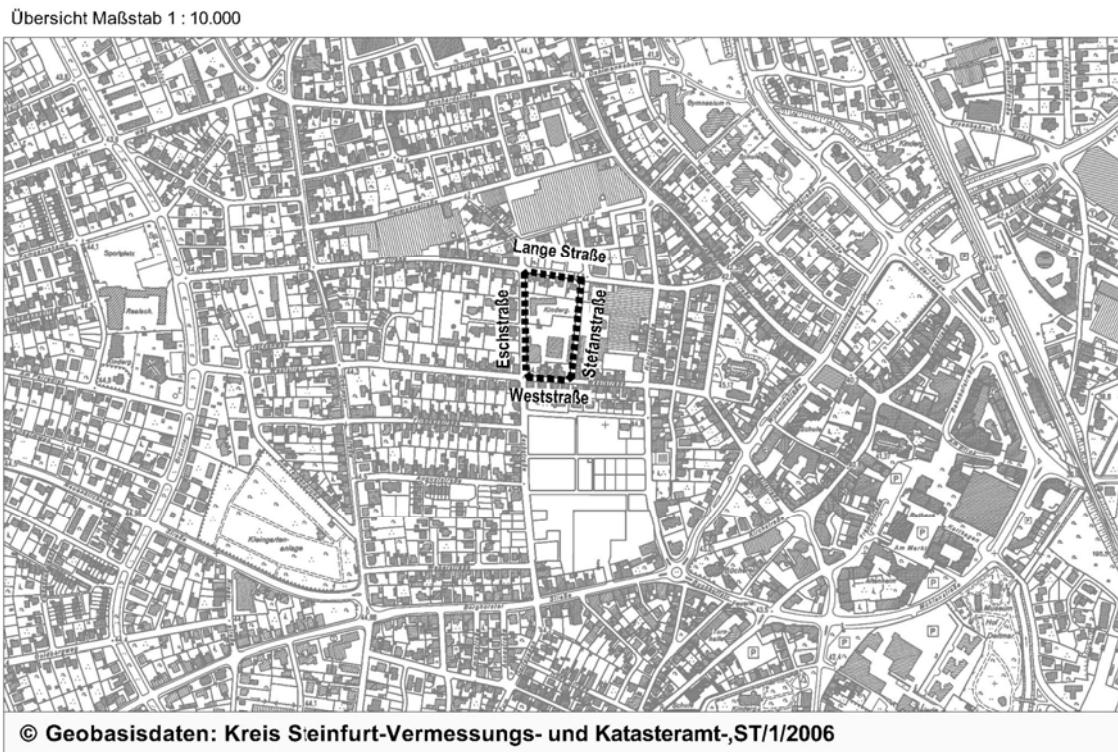
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße" im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 2 (1) i.V.m. §13 a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich, im zweiten Erschließungsring von Emsdetten, ca. 350 m Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt. Es wird begrenzt durch die Stefanstraße im Osten, die Weststraße im Süden, die Eschstraße im Westen sowie die Lange Straße im Norden. Aktuell sind auf dem Areal die Betriebsgebäude eines ehemaligen Baustoffmarktes, ein Kindergarten, eine Einrichtung für soziale Zwecke und Einfamilienhäuser untergebracht.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Gesamtgeltungsbereich des Plangebietes ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 "Eschstraße / Stefanstraße" wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 AsylverfahrensbeschleunigungsG vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltpflege nach

§ 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs.1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Erläuterung in der Zeit vom

01. März bis einschl. 01. April 2016

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Zusätzlich findet eine Bürger-Informationsveranstaltung

**am 10. März 2016 um 19:00 Uhr
im Mehrzweckraum des Kolpinghauses (Kolpingstraße 36)**

statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Bisher liegen keine Arten umweltbezogener Informationen vor.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können.

Emsdetten, den 18. Februar 2016

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister